

5. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XII. Amtsperiode am 27. April 2018 in Berlin

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XII/4. am 02. Februar 2018

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XII/4. am 02. Februar 2018 in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2: Personalangelegenheiten

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass Herr Dr. Michael Rombach mit Wirkung vom 01.01.2019 befristet bis 31.12.2023 als Produktionsdirektor verpflichtet wird. Seine Jahresvergütung liegt – unbeschadet zwischenzeitlicher Entscheidungen des Verwaltungsrates bezüglich der Erhöhung der Vergütungen im AT-Bereich – dann bei € 235.440,00.

Zusatzleistungen:

- Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € 511,29.
- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.
- Dienstwagen, der auch private Zwecke genutzt werden kann.

Ebenso zugestimmt hat der Verwaltungsrat, dass Frau Dr. Simone Emmelius mit Wirkung vom 01.05.2018 befristet bis 30.04.2021 mit der Leitung der Hauptredaktion Spielfilm beauftragt wird. Ihre Jahresvergütung liegt damit bei € 127.560,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Dr. Eckart Gaddum mit der Leitung der Hauptredaktion Neue Medien über den 31.05.2018 hinaus bis zum 31.05.2021 zugestimmt. Seine Jahresvergütung liegt damit bei € 150.000,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat zugestimmt, dass die Beauftragung von Herrn Dr. Emil Kettering mit der Leitung der Hauptabteilung Strategische Unternehmensentwicklung und Medienpolitik über den 31.07.2018 hinaus bis zum 31.03.2023 verlängert wird. Seine Jahresvergütung liegt damit bei € 156.120,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat wurde zudem mit der Verlängerung der Beauftragung von Frau Ilka Brecht mit der Leitung der Redaktion Frontal 21 befasst. Er hat dem Antrag der Vorlage zugestimmt, die Beauftragung über den 31.08.2018 hinaus bis zum 31.08.2021 zu verlängern.

Auch der Verlängerung der Beauftragung von Frau Karin Breckwoldt zur Jugendschutzbeauftragten für das Hauptprogramm des ZDF über den 31.08.2018 hinaus bis zum 31.08.2023 hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

Der jährlichen Praxis folgend erhielt der Verwaltungsrat Informationen über die Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung zur Kenntnis, welche vertraulich zu behandeln sind.

Hierzu beschließt der Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat nimmt gemäß dem beschlossenen Verfahren die Vorlage zu den Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

TOP 3: Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (DV-BEM)

Der Finanzausschuss des Verwaltungsrates hat in seiner Sitzung die Vorlage mit dem vorgelegten Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (DV-BEM) beraten. Über das Ergebnis der Beratung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses in der Sitzung des Verwaltungsrates informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 19 Abs. 4 der Satzung dem Abschluss der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement im ZDF nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes zu.

TOP 4: 21. KEF-Bericht

Der Vorsitzende der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat am 19.02.2018 den 21. KEF-Bericht an die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer, übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt. Beim 21. KEF-Bericht handelt es sich um einen sogenannten Zwischenbericht, in dem die Prognosen der KEF aus dem beitragsrelevanten 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Die Feststellungen der Kommission bleiben für das ZDF im Rahmen der bisherigen Ergebnisse. Insgesamt sieht die KEF auf Grund ihrer Überprüfungen keine Notwendigkeit, eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Damit bleibt der Rundfunkbeitrag mit monatlich 17,50 € weiterhin bis Ende 2020 stabil. Auf das ZDF entfallen davon 4,36 €.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert den Verwaltungsrat über das Ergebnis der Beratung.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zum 21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Kenntnis.

TOP 5: Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hier: Vorschläge des ZDF

Der Intendant hatte dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02.02.2018 darüber berichtet, dass die KEF im Auftrag der Rundfunkkommission der Länder die Stellungnahmen von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bewertet hatte. Die Rundfunkkommission hat sich mit der KEF-Stellungnahme befasst und die Sender aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage zu "Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten" zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2017

Stand: 31.12.2017

Der Verwaltungsrat wird turnusmäßig über die Ausführung des Haushaltsplans des laufenden Jahres informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans - Stand 31.12.2017 zur Kenntnis.

TOP 7: Bericht über das participationscontrolling 2017

Zur turnusmäßig vorgelegten Beratungsunterlage über den Bericht über das participationscontrolling 2017 beschließt der Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über das participationscontrolling 2017 nach Maßgabe der Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8: Zentraler Beitragsservice

hier: Änderung der Verwaltungsvereinbarung

Die neue Verwaltungsvereinbarung vollzieht strukturelle Veränderungen, die infolge der planmäßigen Evaluation der bestehenden Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 empfohlen wurden.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum Rundfunkbeitragseinzug zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss der geänderten Verwaltungsvereinbarung zu.

TOP 9: GEMA

hier: Bericht über den Abschluss der Verhandlungen

Der Intendant berichtet dem Verwaltungsrat über den Abschluss der Verhandlungen mit der GEMA. Das ZDF benötigt zur Erfüllung seines Programmauftrages die Sende- und die Herstellungsrechte sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung an dem durch die GEMA verwalteten Musikrepertoire. Die GEMA nimmt die Rechte der Urheber (Komponisten, Textdichter, Bearbeiter) und der Musikverlage an Musikwerken wahr.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die in der Vorlage dargestellte Einigung über die neuen Verträge mit der GEMA zur Kenntnis.

TOP 10: Migration Personalsysteme

Der Verwaltungsrat wird über den Stand des Projekts der Migration der Personalsysteme informiert. Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Beratung im Ausschuss und empfiehlt dem Verwaltungsrat, antragsgemäß zu beschließen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage behandelten Bericht über den Fortschritt des Vorhabens „Migration Personalsysteme“ zur Kenntnis.

TOP 11: Standort Rom

hier: Verlängerung Dienstleistungsvertrag

Der Intendant informiert den Verwaltungsrat über die anstehende Verlängerung des Dienstleistungsvertrags (Anmietung von Studioräumen einschließlich fernsehtechnischer Ausstattung) für den Standort Rom.

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben – Verlängerung Dienstleistungsvertrag Auslandstudio Rom – Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des

Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 12: Standort Unterföhring (LS Bayern)

hier: Ersatz Kältemaschinen Haus 4

Der Intendant erläutert den notwendigen Ersatz der seit über 25 Jahren in Betrieb befindlichen Kältemaschinen am Standort Unterföhring, welche für die Sicherstellung der Kaltwasserversorgung zur Raum- und Gestellkühlung erforderlich sind.

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens weitere vertragliche Verpflichtungen gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags eingeht.

TOP 13: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich

Produktions- und Sendebetrieb

hier: Neugestaltung bühnentechnische Bauten „Fernsehgarten“

Auf dem Gelände des Sendezentrums Mainz wird als Open-Air Produktion die Sendung „ZDF-Fernsehgarten“ sowie Sondersendungen und Specials hergestellt. Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat, dass der Bühnenbereich „Pool“ aufgrund baulicher, sicherheitsrelevanter Vorgaben und inhaltlicher Gründe vollständig erneuert werden muss und dazu umfangreiche bau- und fernsehtechnische Maßnahmen erforderlich sind.

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant entsprechende vertragliche Verpflichtungen zur Neugestaltung der bühnentechnischen Bauten für den Fernsehgarten eingeht.

TOP 14: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich
Produktions- und Sendebetrieb
hier: Lichttechnik der Studios im Sendezentrum Mainz

Der Intendant stellt dar, dass in den Studios des Sendezentrums Mainz altersbedingt diverse Scheinwerfer, Teleskope und Steueranlagen für die mechanische Positionierung altersbedingt auszutauschen sind, um die Produktionsfähigkeit in den Studios aufrecht zu erhalten.

Der Verwaltungsrat nimmt das in der Vorlage behandelte Vorhaben „Lichttechnik der Studios im Sendezentrum Mainz“ zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht.